

# Beitragsatzung

gültig ab April 2016



1. Der Jahresbeitrag ist in vier gleichen Raten jeweils zum Quartalsbeginn fällig. Mitglieder, die im laufenden Jahr ein- bzw. austreten, zahlen den anteiligen Jahresbeitrag. Die satzungsmäßigen Beiträge werden per Lastschrift eingezogen.
  
2. Es gelten folgende Jahresbeiträge:

a) Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	72,00 €
b) Mitglieder nach vollendetem 18. Lebensjahr	160,00 €
c) in der Ausbildung befindliche Personen *	72,00 €
d) Ehepaare	240,00 €
e) Familien, auch mit Kindern in der Ausbildung	280,00 €
f) Fördermitglieder	nach Vereinbarung
  
3. Bei Eintritt in den Tennisclub ist ein einmaliger Aufnahmebeitrag zu entrichten:

a) Mitglieder nach vollendetem 18. Lebensjahr	fällt weg
b) Familien	fällt weg
  
4. Für die Eigenarbeit ist folgendes zu beachten:
  - a) Jedes ordentliche Mitglied gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung hat auf Aufforderung bis zu höchstens 10 Stunden Eigenarbeit im Jahr zu leisten (zur Zeit sind es 8 Stunden pro Jahr).
  - b) Jugendliche ab dem vollendetem 14. Lebensjahr haben nach Aufforderung bis zu höchstens 10 Stunden Eigenarbeit im Jahr zu leisten (zur Zeit sind es 8 Stunden pro Jahr).
  - c) Erwachsene ab dem vollendetem 65. Lebensjahr können freiwillig Eigenarbeit leisten.
  
5.
  - a) Jedes ordentliche Mitglied, dass seine Eigenarbeit in einem Jahr nicht erledigt, wird dazu herangezogen, einmalig 80,00 € für das entsprechende Kalenderjahr zu bezahlen.
  - b) Jugendliche ab dem vollendetem 14. Lebensjahr, die ihre Eigenarbeit in einem Jahr nicht erledigen, werden dazu herangezogen, einmalig 50,00 € für das entsprechende Kalenderjahr zu bezahlen.

\* In der Ausbildung sind diejenigen Personen, für die die Erziehungsberechtigten Kindergeld beziehen. Der Nachweis ist vom Mitglied zu erbringen. Das Ausbildungsende ist dem Vorstand unverzüglich und ohne Aufforderung mitzuteilen.

Mitglieder des Tennisclubs müssen Passiv-Mitglieder des MTSV von 1860 e. V. Hohenwestedt sein.